

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber PLR, durch Marcel Delasoie
Gegenstand Für eine IVöB im Einklang mit dem BöB
Datum 10.09.2019
Nummer 3.0487

Aktualität des Ereignisses

Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) hat diesen Sommer die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ohne vorgängige Vernehmlassung an die Hand genommen.

Unvorhersehbarkeit

Nichts liess erahnen, dass die BPUK im Anschluss an die Verabschiedung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) durch das Parlament im Juni derart überstürzt handeln würde.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die BPUK will die neue IVöB in den kommenden Wochen verabschieden.

Die BPUK möchte, dass die IVöB in Sachen Verpflichtung zur Einhaltung der am Ort der Arbeitsausführung geltenden Sozialbedingungen diametral vom BöB abweicht. Konkret schlägt die BPUK vor, den vom Parlament 2017 abgelehnten Vorschlag des Bundesrates zu übernehmen und nur die Einhaltung der «in der Schweiz» geltenden Arbeitsbedingungen vorzuschreiben. Diese Frage stellt eine Priorität für das Baugewerbe dar und die Tatsache, dass das schlussendlich verabschiedete BöB die auswärtigen Unternehmen zur Einhaltung der lokalen Bedingungen verpflichtet, ist von grundlegender Bedeutung.

Überdies müssen die Schwellenwerte für Aufträge, die nicht den internationalen Verträgen unterstellt sind, angehoben und für alle Kantone vereinheitlicht werden.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat muss reagieren und verlangen, dass die IVöB:

- im Einklang mit dem BöB steht, was die Einhaltung der Arbeitsbedingungen am Ort der Arbeitsausführung anbelangt;
- höhere und für alle Unterzeichnerkantone der IVöB einheitliche Schwellenwerte für Aufträge vorsieht, die nicht den internationalen Verträgen unterstellt sind.

Der Staatsrat wird den Beitritt zur IVöB von der Erfüllung der beiden obigen Anforderungen durch die BPUK abhängig machen.